

# Vertreter- versammlung



**19. Mai 2022**



**Berliner  
Volksbank**

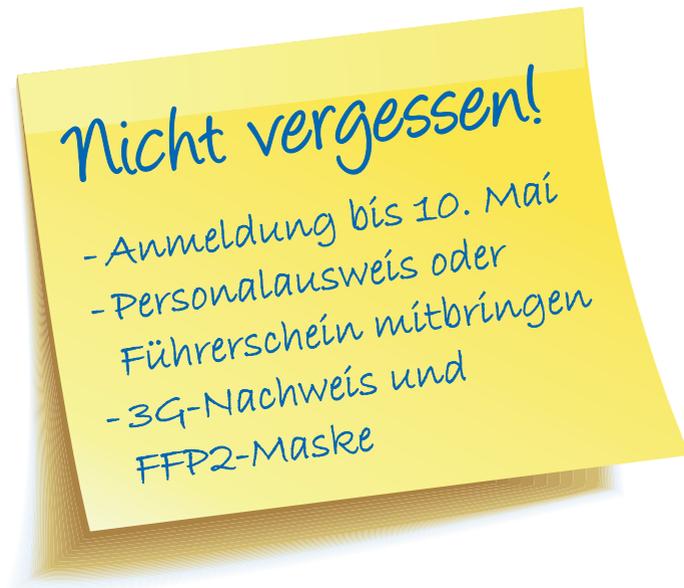
# ORGANISATORISCHES

## Vertreterversammlung 2022

Donnerstag, 19. Mai 2022 um 18:00 Uhr

## Veranstaltungsort:

bcc Berlin Congress Center  
Alexanderstr. 11  
10178 Berlin



## Programm

17:00 Uhr	Einlass
18:00 Uhr	Beginn der Vertreterversammlung
ca. 20:15 Uhr	Get-together mit Buffet

## Öffentliche Verkehrsmittel

**Regionalbahn:** RE1, RE2, RE7, RB14

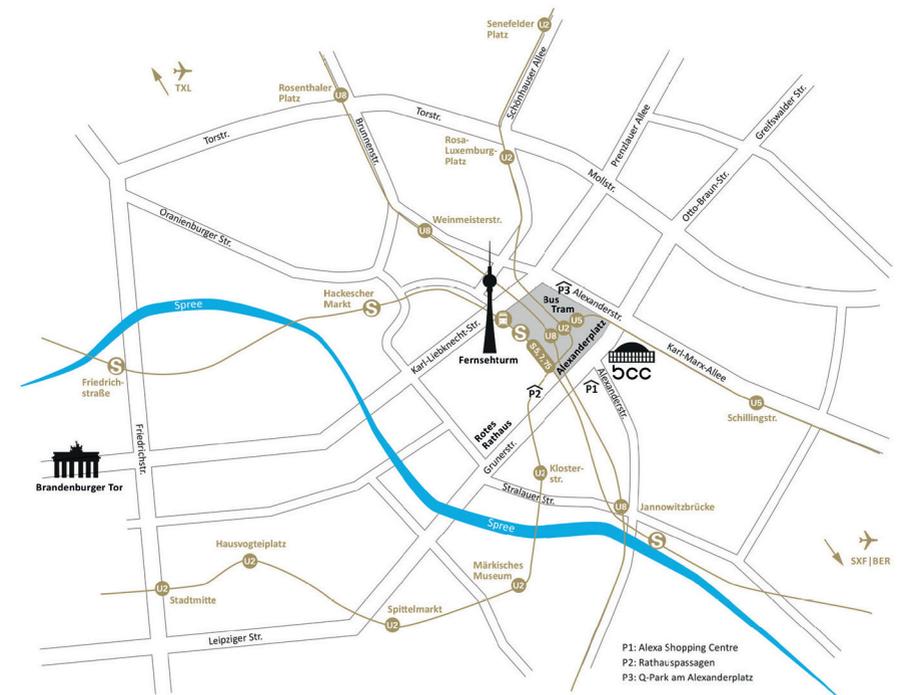
**U-Bahn:** U2, U5, U8

**S-Bahn:** S3, S5, S7, S9

**Bus:** 100, 200, 245, N2, N40, N42, N5, N60, N65, N8

**Metro:** M4, M5, M6, N92, M48

**Taxi:** Flughafen BER 35-60 Minuten



## Parken

Parkhaus im Alexa-Einkaufszentrum,  
gegenüber vom bcc, Einfahrt Alexanderstraße 19, 10179 Berlin,  
geöffnet bis 0:30 Uhr

# TAGESORDNUNG

---

## Berichte und Aussprache

**TOP 1** ..... SEITE 1  
Eröffnung und Begrüßung

**TOP 2** ..... SEITE 1  
Bericht des Vorstandes und Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des (Konzern-)Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

**TOP 3** ..... SEITE 1  
Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

**TOP 4.1** ..... SEITE 1  
Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

## Beschlussfassungen

**TOP 4.2** ..... SEITE 2  
Beratung und mögliche Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

**TOP 5.1** ..... SEITE 2  
Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021

**TOP 5.2** ..... SEITE 3  
Beschlussfassung über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2021

**TOP 6** ..... SEITE 3  
Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

**TOP 7** ..... SEITE 4  
Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

**TOP 8** ..... SEITE 5  
Beschlussfassungen über die Änderungen der Satzung

**TOP 9** ..... SEITE 11  
Verschiedenes

# BERICHTE

---

## TOP 1

### Eröffnung und Begrüßung

**HINWEIS:** Alle erläuternden Unterlagen zu den TOPs können in den Geschäftsräumen der Berliner Volksbank eG, Wittestr. 30 H, 13509 Berlin (Bereich Vorstandsstab / Recht) eingesehen werden. Alle Unterlagen sind darüber hinaus im Internet unter [berliner-volksbank.de/vertreterversammlung](http://berliner-volksbank.de/vertreterversammlung) abrufbar.

## TOP 2

### Bericht des Vorstandes und Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des (Konzern-)Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

## TOP 3

### Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

**HINWEIS:** Den Bericht des Aufsichtsrates finden Sie auf den Seiten 52 bis 55 des Geschäftsberichtes 2021 der Berliner Volksbank eG.

## TOP 4.1

### Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

# AUSSPRACHE UND BESCHLUSSFASSUNG

---

## AUSSPRACHE zu allen Tagesordnungspunkten

**ACHTUNG:** An dieser Stelle haben Sie die Gelegenheit, dem Vorstand und Aufsichtsrat sowie dem Abschlussprüfer Fragen zu den bereits behandelten TOPs 2 bis 4.1 sowie zu den noch folgenden abstimmungsrelevanten TOPs 4.2 bis 8 zu stellen.

## TOP 4.2

### Beratung und mögliche Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

**HINWEIS:** Vorstand und Aufsichtsrat sehen vor dem Hintergrund des erzielten Prüfungsergebnisses keinen Anlass für eine Abstimmung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes.

## TOP 5.1

### Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021

**Beschlussvorschlag:** Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

RAUM FÜR NOTIZEN .....

.....

.....

.....

# BESCHLUSSFASSUNG

## TOP 5.2

### Beschlussfassung über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2021

**Beschlussvorschlag:** Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 19,1 Mio. € wie folgt zu verwenden:

2,00 % Dividende auf die gewinnberechtigten Geschäftsguthaben*	15.271.834,23 €
Zuweisung an die gesetzlichen Rücklagen	1.910.000,00 €
Zuweisung an die anderen Rücklagen	1.910.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	8.165,77 €
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>19.100.000,00 €</b>

\*Des Weiteren erfolgt die Auszahlung der Dividende zwei Bankarbeitstage nach der Vertreterversammlung.

## TOP 6

### Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

#### Mitglieder des Vorstandes im Geschäftsjahr 2021:

Carsten Jung (Vorstandsvorsitzender)     Martina Palte  
Daniel Keller     Dr. Caroline Toffel

**Beschlussvorschlag:** Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

## TOP 7

### Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

#### Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021:

##### Anteilseignerseite

Stephan Schwarz  
(Vorsitzender des Aufsichtsrates) (bis 20.12.2021)

Nils Busch-Petersen  
Prof. Dr. Nikolaus Fuchs

Vera Gäde-Butzlaff

Rainer M. Jacobus

Maren Kern

Prof. Bodo Manegold

Klaus-Dieter Müller  
(ab 21.12.2021)

Tobias Weber

##### Arbeitnehmerseite

Dagmar Berger  
(stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates)

Carsten Anlauf

Ilja Jacubeit

Christian Schulz

**Beschlussvorschlag:** Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

RAUM FÜR NOTIZEN .....

.....

.....

.....

.....

.....

# BESCHLUSSFASSUNG

## TOP 8

### Beschlussfassungen über die Änderungen der Satzung

**HINWEIS:** In Vorbereitung auf die Vertreterversammlung werden jährlich die Satzung und die Wahlordnung auf Änderungsbedarf hin überprüft. Satzungsänderungen bedürfen einer Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der gültig abgegebenen Stimmen. Die Wahlordnung der Berliner Volksbank eG wird vom Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund übereinstimmender Beschlüsse erlassen. Sie bedarf darüber hinaus der Zustimmung der Vertreterversammlung. Auf der diesjährigen Vertreterversammlung möchten Aufsichtsrat und Vorstand den Vertretern insgesamt zwei Änderungen an der Satzung vorschlagen.

Im Folgenden erläutern wir Ihnen die Änderungsvorschläge. Zur besseren Nachvollziehbarkeit finden Sie auf den Seiten 9 und 10 dieser Vertreter-Information einen tabellarischen Vergleich zur bisher gültigen Fassung der Satzung.

RAUM FÜR NOTIZEN .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

### 1) Erläuterung zur Anpassung der Betragsgrenzen in § 23 Abs. 1 a) und c)

Die Satzung der Bank regelt in § 23 Abs. 1, dass der Aufsichtsrat bei bestimmten Geschäften zustimmen muss. Insbesondere bei Grundstücks- und Beteiligungsgeschäften mit einem Gegenstandswert über 1,5 Mio. € muss der Aufsichtsrat zustimmen.

Die aktuellen Betragsgrenzen wurden vor 10 Jahren in die Satzung eingeführt. Zuvor bedurfte jedes Grundstücksgeschäft und sämtliche Beteiligungsgeschäfte ab 100.000 € der Zustimmung des Aufsichtsrates. Hintergrund der Erhöhung war, die Ertragspotentiale des Immobilienstandortes Berlin sowie von Beteiligungen an aussichtsreichen Unternehmen gezielt nutzen zu können. Hier sind die Marktchancen oftmals nur dann in vollem Umfang realisierbar, wenn flexibles, schnelles und zielgerichtetes Handeln möglich ist. Die Betragsgrenzen haben sich 2012 und in den Folgejahren bewährt. Aus heutiger Sicht greifen diese jedoch sehr früh, da nicht nur die Bank in den letzten 10 Jahren wirtschaftlich stark gewachsen ist, auch in der Region Berlin/Brandenburg haben sich die Immobilienpreise und der Start-up/Beteiligungsmarkt insgesamt nach oben entwickelt. Die satzungsmäßigen Betragsgrenzen tragen den heutigen Marktgegebenheiten deshalb nicht mehr Rechnung. Da auch aufsichtsrechtlich keine Bedenken gegen die Anpassung der Schwellenwerte bestehen, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, die bisherigen Schwellenwerte von 1,5 Mio. € auf 6,0 Mio. € anzupassen.

Die regulären Informationspflichten, wie z.B. die Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat im Rahmen der Finanz- und Risikoberichte, bleiben davon unberührt.

**Beschlussvorschlag:** Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 23 Abs. 1 a) und c) der Satzung wie in der tabellarischen Übersicht dargestellt, zu ändern.



# TABELLARISCHER VERGLEICH

## Änderung der Satzung für die Vertreterversammlung 2022

Synoptischer Vergleich zur aktuellen Fassung der Satzung. Änderungen und Ergänzungen sind jeweils in der rechten Spalte hervorgehoben. Nicht erwähnte Paragraphen sowie nicht erwähnte Absätze oder Sätze bleiben unverändert.  
[Paragraphen ohne Angaben sind solche der Satzung der Berliner Volksbank eG]

RAUM FÜR NOTIZEN

TOP	Aktuelle Fassung der Satzung/Wahlordnung der Berliner Volksbank eG Stand: Februar 2021	Änderungsvorschlag Vertreterversammlung 2022
(1)	<p><b>§ 23 Gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat</b></p> <p>(1) Über folgende Angelegenheiten beraten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam und beschließen in getrennter Abstimmung:</p> <p>a) den Erwerb, die Bebauung, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit der Gegenstandswert den Betrag von insgesamt 1.500.000 EUR übersteigt; ausgenommen sind der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zur Rettung eigener Forderungen sowie deren Veräußerung;</p> <p>[...]</p> <p>c) die Übernahme und die Aufgabe von Beteiligungen ab einem Aufwand bzw. Haftungsrisiko von insgesamt mehr als 1.500.000 EUR; der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf es auch dann, wenn im Rahmen geplanter oder freiwilliger Einzahlungen in das Gesellschaftsvermögen der Betrag von 1.500.000 EUR insgesamt überschritten wird;</p>	<p><b>§ 23 Gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat</b></p> <p>[...]</p> <p>a) den Erwerb, die Bebauung, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit der Gegenstandswert den Betrag von insgesamt <del>1.500.000 EUR</del> <b>6.000.000 EUR</b> übersteigt; ausgenommen sind der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zur Rettung eigener Forderungen sowie deren Veräußerung;</p> <p>[...]</p> <p>c) die Übernahme und die Aufgabe von Beteiligungen ab einem Aufwand bzw. Haftungsrisiko von insgesamt mehr <del>als 1.500.000 EUR</del> <b>6.000.000 EUR</b>; der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf es auch dann, wenn im Rahmen geplanter oder freiwilliger Einzahlungen in das Gesellschaftsvermögen der Betrag von <del>1.500.000 EUR</del> <b>6.000.000 EUR</b> insgesamt überschritten wird;</p>
(2)	<p><b>§ 24 Zusammensetzung und Wahl des Aufsichtsrats</b></p> <p>(1) Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats richtet sich grundsätzlich nach dem Genossenschaftsgesetz. Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Aufsichtsratsmitgliedern. Er setzt sich aus acht Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und vier Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.</p>	<p><b>§ 24 Zusammensetzung und Wahl des Aufsichtsrats</b></p> <p>(1) Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats richtet sich grundsätzlich nach dem Genossenschaftsgesetz. <del>Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Aufsichtsratsmitgliedern. Er setzt sich aus acht Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und vier Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.</del> <b>Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Aufsichtsratsmitgliedern. Er setzt sich aus acht Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und vier Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.</b> Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens neun Mitgliedern. Er setzt sich zu 2/3 aus Anteilseignern und 1/3 aus Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Zahl soll durch drei teilbar sein.</p>







## Berliner Volksbank eG

Wittestraße 30 R, 13509 Berlin  
Zentrale Postanschrift: 10892 Berlin  
Telefon: 030 3063-3300  
Telefax: 030 3063-4400  
berliner-volksbank.de  
junge.berliner-volksbank.de

 facebook.com/berlinervolksbank  
 twitter.com/bevoba  
 instagram.com/berlinervolksbank  
 youtube.com/user/berlinervolksbank  
 berliner-volksbank.de/blog  
 xing.com/companies/berlinervolksbankeg  
 unternehmerakzente.de